

Allgemein verständliche Darstellung der Satzungsänderungen

- Eine Präambel wurde vorangestellt
- § 1 und § 2 werden als neuer § zusammengefasst. Klarstellung bei Name und Logo.
- § 3 Zweck und Aufgaben wird zum neu § 2 'Zweck und Zweckverwirklichung'. Die genauen Ausführungen des Vereinszwecks bleiben identisch, werden aber teilweise präzisiert. Präzisiert wird zudem die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.
- Neu eingefügt wurden § 3 Gemeinnützigkeit, § 4 Finanzmittel und § 5 Geschäftsjahr und Rechnungswesen. Der Inhalt aller drei § findet sich bereits in unserer Satzung, wird hier aber zusammengefasst.
- Der alte § 4 Mitgliedschaft ist in der neuen Fassung unter § 6 Mitgliedschaft und Mitgliedschaftsrechte zu finden. Dort wird insbesondere Ehrenmitglied präzisiert und vor allem der Ablauf und ggf. Widerspruch bei der Aufnahme neuer Mitglieder genau beschrieben. Ebenso wird bei der Aufnahme korporativer auf die Bundesebene verwiesen. Der Absatz 5 (vereinschädigendes Verhalten) wird hier gestrichen und in späteren §§ aufgegriffen.
- § 5 Geschäftsjahr heißt in der neuen Fassung § 5 Geschäftsjahr und Rechnungswesen.
- § 6 Beitrag wird in der neuen Fassung in § 4 Finanzmittel übernommen.
- § 7 Organe ist in der neuen Fassung § 8.
- § 8 Mitgliederversammlung ist in der neuen Fassung § 9. Hier verändern sich der Zeitraum für die Einberufung einer JHV ab Anfang des Jahres von drei auf sechs Monate. Ebenso wird die Möglichkeit der Veröffentlichung in Zeitungen wieder eingeführt.
- § 9 Vorstand ist in der neuen Fassung § 10. Hier wird eine Begrenzung von 15 Personen für den Vorstand eingeführt sowie ein/e stv. Schriftführer/in.
- Der alte § 10 Beirat wird gestrichen.
- Der alte § 11 Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V. ist in der neuen Fassung in § 7 Naturschutzjugend im NABU zu finden. Hier wird zudem die Bestätigung der NAJU-Sprecher durch den Vorstand (nicht mehr JHV) festgelegt, der Name entsprechend der Bundesvorgaben präzisiert sowie die Zusammenarbeit zwischen NABU und NAJU festgelegt.
- Neu eingefügt wurden § 11 Aufrechterhaltung der innerverbandlichen Ordnung und § 12 Schiedsstelle. Hier werden die Vorgaben von Bundes- und Landessatzung hinsichtlich des Umgangs mit den innerverbandlichen Regeln und ggf. vereinschädigendem Verhalten umfangreich geregelt.
- Der alte § 12 Satzungsänderung wird zum neuen § 15 Satzungsänderungen.
- § 13 Allgemeine Bestimmungen ist auch in der neuen Fassung § 13 Allgemeine Bestimmungen. Die Bestimmungen des alten § 13 sind alle dort oder vereinzelt auch in anderen §§ zu finden.
- § 14 Auflösung ist in der neuen Fassung § 16.
- Neu eingefügt wurde § 17 Vermögensbindung. Inhaltlich war dieser neue § 17 im alten § 14 zu finden.
- § 15 Inkrafttreten ist in der neuen Fassung § 18.